



Grundschule Bruno H. Bürgel Babelsberg

Hausordnung

Stand: 26. September 2022

INHALT

Schulregeln	3
1) Unterrichtszeiten	3
2) Schulgelände	3
3) Räume	3
4) Computerraum.....	4
5) Turnhalle	4
6) Mensa.....	4
7) Pausen.....	4
8) Essen und Trinken.....	5
9) Sauberkeit und Ordnung	5
10) Pünktlichkeit	6
11) Vertretung und Unterrichtsausfall	6
12) Entschuldigung bei Fehlzeiten	6
13) Krankheitsfall während des Schultages	7
14) Materialien und Hausaufgaben	7
15) Umgang mit dem Schuleigentum.....	7
16) Digitale Medien	7
17) Unterrichtsfremde Gegenstände und Wertgegenstände.....	8
18) Fundsachen.....	8
19) Beurlaubungen (vgl. VV Schulbetrieb)	8
20) Weitere Festlegungen und Regeln.....	8



Anlagen	9
Anlage 1: Belehrung Sportkleidung	9
Anlage 2: Regeln Aufsichtsschüler/innen Klasse 6.....	9
Anlage 3: Kommunikationsleitfaden (Flyer).....	9
Anlage 4: Verhalten im Brandfall (Aushang)	9
Anlage 5: Hausordnung: Aushang Klassenräume	9
Anlage 6: Handlungsempfehlung für die Schulen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen / Stand März 2019.....	9



Schulregeln

1) Unterrichtszeiten

Stunde		von	bis
Betreuung ab 07:40 Uhr im Klassenraum (Aufsicht: Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet)			
1.Stunde	1.Block	7:55	8:40
2.Stunde	(inkl. Frühstückspause)	8:45	9:30
	1. Pause	9:30	9:45
3.Stunde	2. Block	9:50	10:35
4.Stunde		10:40	11:25
	2. Pause	11:25	11:55
5.Stunde	3. Block	12:00	12:45
6.Stunde		12:45	13:30
	3. Pause	13:30	13:40
7.Stunde		13:40	14:25

2) Schulgelände

- Das Schulgelände kann vom Hoftor (hinterer Eingang Weberplatz) und durch die vorderen Haupteingänge der Karl-Liebknechtstraße betreten werden.
- Ab 7:30 Uhr gibt es eine Hofaufsicht auf dem großen Hof, das Schulgebäude darf ab 7:40 Uhr betreten werden.
- Die Schüler/innen verabschieden sich von ihren Eltern am Schultor und betreten das Schulgelände allein. In den ersten beiden Wochen nach Schuljahresbeginn können die Eltern der ersten Klasse ihr Kind begleiten.
- Fahrräder und Roller werden auf dem Schulhof geschoben. Sie werden in den Fahrradständern abgestellt.
- Skateboards oder Inline Skater dürfen nur nach Absprache mit dem Lehrpersonal auf dem Schulhof genutzt werden. Diese werden ansonsten an den Fahrradständern gelagert.

3) Räume

- Alle Räumlichkeiten werden in ordentlichem Zustand verlassen.
- Während der großen Pausen werden die Türen geschlossen, um das Eigentum der Schüler/innen zu sichern (verantwortlich: Lehrkraft).
- Fachräume werden nur im Beisein der Fachlehrerin/des Fachlehrers betreten.



- Zu den Vorbereitungsräumen haben nur Lehrer/innen oder beauftragte Schüler/innen Zutritt. Die Räume sind abgeschlossen.
- Die Fachlehrkraft belehrt die Schüler/innen zum Verhalten in den jeweiligen Fachräumen.

4) Computerraum

- Der Computerraum wird nur mit einer Lehrkraft betreten.
- Im Computerraum beaufsichtigt die Lehrkraft die Tätigkeiten auf den Bildschirmen der Schüler*innen.
- Die Schüler/innen halten sich an die Arbeitsaufträge und nutzen nur die empfohlenen Internetadressen.
- Schüler/innen benutzen nur die Tastatur, Monitor, Kopfhörer, die Maus sowie die An-/Austaste.
- Schäden und andere Auffälligkeiten werden an die jeweilige Lehrkraft gemeldet.
- Beim Verlassen des Raumes fahren die Schüler/innen in der Regel den Computer herunter und schieben ihre Stühle an den Tisch heran.

5) Turnhalle

- Die Turnhalle wird nur nach Aufforderung einer Lehrkraft betreten.
- Die Schüler/innen betreten die Turnhalle mit geeigneter Sportkleidung ([siehe Anlage 1](#)).
- Sollten zum Ende des Sportunterrichts die Schüler/innen in den Klassenraum zurückgeschickt werden, spricht sich die Sportlehrkraft mit der Lehrkraft der Nachbarklasse zur Gewährleistung der Aufsicht ab.

6) Mensa

- Die Mensa darf zum Mittagessen und unter pädagogischer Aufsicht betreten werden.
- Jacken und Mützen werden an die dafür vorgesehenen Kleiderhaken gehängt.
- Das Essen wird in ruhiger Atmosphäre eingenommen.
- Die Anordnung der Tische und Stühle wird nicht verändert.
- Jede/r Essensteilnehmer/in räumt nach dem Essen das Geschirr ab, wischt den Tisch sauber und stellt den Stuhl heran.

7) Pausen

- Frühstückspause: Die Kinder frühstücken gemeinsam im ersten Block in ruhiger Atmosphäre. Die jeweilige Lehrkraft entscheidet über Dauer und Zeitpunkt.
- Große Pausen
 - o Die große Pause findet auf dem Schulhof statt.
 - o Der Bereich der Fahrradständer und Mülltonnen wird nicht betreten.



- Das Ballspielen ist nur auf dem Sportplatz erlaubt.
 - Die Klassen 1-3 können den Sportplatz in der ersten Hofpause nutzen und die Klassen 4-6 in der zweiten Hofpause.
 - Tischtennisbälle können bei den Tischtennisplatten verwendet werden.
 - Die Schaukel darf höchstens von drei Schüler/innen gleichzeitig genutzt werden.
 - Es ist untersagt, die Rutsche hinaufzulaufen.
 - Die Sechstklässler / innen unterstützen die Aufsichtslehrkräfte in den Pausen. Die jeweilige Klassenleitung teilt die Aufsichtsschüler ein und bespricht sinnvolles pädagogisches Agieren im Rahmen dieser Aufgabe (siehe Anlage 2).
- Mittagessen:
- Die Mittagsversorgung ist über einen externen Essenslieferanten möglich.
 - Die Eltern melden ihr Kind direkt bei der Firma an.
 - Schüler/innen, die 6 oder 7 Unterrichtsstunden haben, essen in der zweiten Hofpause.
 - Schüler/innen, die 4 Stunden Unterricht haben, essen nach der zweiten Hofpause.
 - Schüler/innen, die 5 Stunden Unterricht haben, essen nach der 5. Stunde.
- Regenpause: Wenn es stark regnet, kann zur „Regenpause“ abgeklingselt werden. Alle Schüler/innen bleiben in den Unterrichtsräumen. Die Lehrkräfte des folgenden Unterrichts übernehmen die Aufsicht.

8) Essen und Trinken

- *Wann darf gegessen und getrunken werden?* In den Hofpausen sowie in der Frühstückspause. Unauffälliges Trinken im regulären Unterricht ist nach Rücksprache mit der Lehrkraft erlaubt.
- *Wo darf gegessen und getrunken werden?* Überall, jedoch nicht auf dem Sportplatz, in der Sporthalle sowie in den Fachräumen
- Mitgebrachtes Essen darf nicht in der Cafeteria gegessen werden (Platzmangel).

9) Sauberkeit und Ordnung

- Alle Mitglieder der Schulgemeinde tragen zu Sauberkeit und Ordnung und somit zu einer guten Arbeitsatmosphäre auf dem gesamten Schulgelände bei.
- Die Schüler/innen halten ihre Unterrichtsräume sauber. Dafür ist jeder Unterrichtsraum mit Kehrschaufel, Besen und Abfallbehälter ausgestattet. Die Klassenleitung regelt die Organisation der Ordnungsdienste.



- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, alle Fenster geschlossen, der Klassenraum sauber verlassen und das Licht gelöscht. Im Winter werden Heizungen auf die Stufe 3 heruntergeregelt.
- Die Benutzung der Toiletten erfolgt vornehmlich in den Pausen.
- Die Toiletten werden sauber verlassen.

10) Pünktlichkeit

- Zum Unterricht und weiteren schulischen Veranstaltungen, wie Projekttagen, Tage der offenen Tür, zu Vorträgen, Wandertagen und Klassenfahrten erscheinen die Schüler/innen pünktlich.
- Die Schülerinnen bereiten ihren Arbeitsplatz bis 7:50 Uhr für den Unterricht vor.
- Zum Sportunterricht ziehen sich die Schüler/innen zügig nach Aufschließen der Halle um und gehen in die Turnhalle.
- Nach dem Mittagessen erscheinen die Schüler/innen pünktlich zum Unterricht.
- Maßnahmen bei häufigem Zuspätkommen nach pädagogischer Abwägung: Dokumentation im Klassenbuch, Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, Nacharbeiten der versäumten Zeit, Aufnahme im Arbeits- und Sozialverhalten.

11) Vertretung und Unterrichtsausfall

- Die Schüler/innen (ab Kl. 3) sowie die Lehrkräfte informieren sich eigenständig über den aktuellen Vertretungsplan (Digitales schwarzes Brett).
- Zum Vertretungsunterricht werden in der Regel die Materialien des zu vertretenden Faches mitgebracht.
- Bei Stundenausfall im ersten Block bleiben die Schüler/innen zu Hause.
- Schüler/innen, die dennoch zur Schule kommen, melden sich im Sekretariat an und werden beaufsichtigt. Fällt der letzte Block aus, gehen die Schüler/innen mit Geherlaubnis unmittelbar nach Hause oder in den Hort.

12) Entschuldigung bei Fehlzeiten

- Eltern melden ihr Kind im Sekretariat am ersten Fehltag bis 7:15 Uhr telefonisch oder per E-Mail krank (sekretariat@buergel-grundschule.de).
- Die Eltern entschuldigen ihr Kind am ersten Tag nach Rückkehr bei der Klassenlehrkraft für den gesamten Zeitraum.
- Versäumte Klassenarbeiten werden in einem von der Fachlehrkraft festgelegten Zeitraum nachgeschrieben.
- Schüler/innen informieren sich selbständig über den versäumten Unterrichtsstoff bei ihren Mitschüler/innen und arbeiten diesen nach.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht am aktiven Sportunterricht teilnehmen kann, ist er oder sie in der Regel dennoch anwesend. Eine Befreiung vom



Sportunterricht wird schriftlich von den Erziehungsberechtigten beantragt. Die Zustimmung über die Befreiung erliegt im Ermessen der Fachlehrkraft.

- Kann ein Kind länger als eine Woche nicht am Sportunterricht teilnehmen, legen die Eltern ein ärztliches Attest vor.

13) Krankheitsfall während des Schultages

- Wenn ein Kind während des Schultages krank wird oder sich verletzt, werden die Eltern telefonisch durch die Lehrkraft informiert. Eine Telefonliste liegt dem Klassenbuch bei, bzw. findet sich im verschließbaren Medienschränk oder Lehrerzimmer.
- In Notfällen unterstützt das Sekretariat.
- In Absprache mit den Eltern werden die Kinder entweder nach Hause geschickt oder durch die Eltern (bzw. andere berechnigte Personen) abgeholt.

14) Materialien und Hausaufgaben

- Vergessene Materialien und Hausaufgaben werden im Klassenbuch von allen unterrichtenden Lehrkräften in der Klasse notiert.
- Vergessene Materialien und Hausaufgaben fließen ins Arbeits- und Sozialverhalten mit ein.
- Die Schüler/innen sowie deren Eltern erhalten alle zwei Monate eine zusammenfassende Rückmeldung der vergessenen Arbeitsmaterialien und HA im Bürgelplaner. Diese zusammenfassenden Rückmeldungen werden von den Eltern unterschrieben. (Optional ab Klasse 1, verpflichtend ab Klasse 3)
- Die Arbeitshefter werden sorgfältig geführt, sodass sie den Schüler/innen als Arbeits- und Lerngrundlage dienen. Die Kontrolle der Hefter erfolgt nach Bedarf.

15) Umgang mit dem Schuleigentum

- Das Schuleigentum sowie ausgeliehene Lehr- und Lernmittel werden sorgfältig behandelt (z.B. Bücher nach Gebrauch zuschlagen etc.).
- Verlorene oder beschädigte Schulmaterialien werden durch die Erziehungsberechnigten ersetzt.
- Beschädigungen des Schulgebäudes, des Mobiliars oder der Einrichtung werden im Sekretariat gemeldet.

16) Digitale Medien

- Die Benutzung schulischer elektronischer Geräte während des Unterrichts ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Private digitale und / oder elektronische Geräte befinden sich abgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche (z.B. Mobiltelefone, Tablets, Smartwatches und Kameras).



- Foto-, Film- und Tonaufnahmen durch Schüler/innen sind auf dem gesamten Schulgelände und während des gesamten Unterrichtstages ohne Genehmigung durch pädagogisches Personal nicht erlaubt.

17) Unterrichtsfremde Gegenstände und Wertgegenstände

- Unterrichtsfremde Gegenstände bleiben nach Möglichkeit zu Hause bzw. verbleiben während des Unterrichts in der Schultasche.
- Mit Spiel- und Sammelkarten wird auf dem gesamten Schulgelände nicht gespielt. Sie bleiben in der Schultasche.
- Wertgegenstände lassen die Schüler/innen zu Hause.

18) Fundsachen

- Fundsachen werden im kleinen Schulhaus unter der Treppe gesammelt und können von ihren Besitzern entnommen werden.
- Die Gegenstände werden bis zum Schuljahresende aufbewahrt und dann gespendet.
- Gefundene Wertsachen werden im Sekretariat abgegeben.

19) Beurlaubungen (vgl. VV Schulbetrieb)

- Für Beurlaubungen bis zu insgesamt drei Tagen innerhalb eines Schuljahres entscheidet die Klassenlehrkraft.
- Über Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien und/oder von mehr als drei Tagen entscheidet die Schulleitung. Anträge sind schriftlich und rechtzeitig über die Klassenleitung bei der Schulleiterin einzureichen.

20) Weitere Festlegungen und Regeln

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich rücksichtsvoll.
- Die Schüler/innen dürfen während der Unterrichtszeit und der großen Pausen das Schulgelände nicht verlassen. Sie werden darüber regelmäßig belehrt.
- Das Ballspielen auf dem Schulhof oder im Gebäude, das Rennen im Gebäude oder das Werfen mit Gegenständen ist nicht gestattet.
- Anmeldungen zu LER und Religion können in den ersten zwei Wochen eines Schulhalbjahres oder in den letzten beiden Wochen vor Schuljahresende erfolgen. Abmeldungen sind am Ende eines Schulhalbjahres bis zu Beginn der Sommerferien möglich.
- Wichtige Kommunikationsprinzipien der Schulgemeinschaft, z.B. zur Zusammenarbeit und Kommunikation von Eltern und Lehrkräften sind im Kommunikationsleitfaden beschrieben ([siehe Anlage 3](#)).



- Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an. Jegliches Personal achtet darauf, dass sich keine schulfremden Personen unerlaubt auf dem Schulgelände aufhalten, spricht die Personen an und informiert gegebenenfalls die Schulleitung.
- Bei Feueralarm verlassen die Schüler/innen unter Führung der jeweiligen Lehrkraft das Schulgebäude auf den festgelegten Fluchtwegen und sammeln sich am Weberplatz (siehe Anlage 4).
- Die Hausordnung für Schüler/innen hängt in jedem Klassenraum aus (siehe Anlage 5).

Anlagen

Anlage 1: Belehrung Sportkleidung

Anlage 2: Regeln Aufsichtsschüler/innen Klasse 6

Anlage 3: Kommunikationsleitfaden (Flyer)

Anlage 4: Verhalten im Brandfall (Aushang)

Anlage 5: Hausordnung: Aushang Klassenräume

Anlage 6: Handlungsempfehlung für die Schulen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen / Stand März 2019